

der Fassung I, also bis zum Regierungsantritt Heinrichs V. gereicht¹⁸⁾ und kann daher an keine andere Rezension angeschlossen werden; die Annahme einer Vermittlung Prüfening liegt zumindest nahe.

Nicht erkannt wurde dagegen von Waitz, daß Ekkehard spätestens 1107 König Heinrich V., den er zweifellos persönlich kannte, eine Chronik überreicht haben muß, die aus der (vollständigen?) Chronik Frutolfs bis 1097, der Rezension I und deren Fortsetzung bis zum Ende des Jahres 1106 bestand. Diese Rezension II ist nicht selbständig überliefert, ihre Existenz aber sicher. Ein Brief Ekkehards an Heinrich V., der heute nur mehr als Prolog zum fünften Buch der gleich zu behandelnden Rezension III erhalten ist, kann nur als Widmungsbrief einer dem Herrscher überreichten Chronik interpretiert und auf einen Zeitpunkt kurz nach dem Tod Heinrichs IV. datiert werden, als die Herrschaft des jüngeren Heinrich endgültig gesichert schien¹⁹⁾. Ein zweites Indiz für diese Rezension II ergibt sich aus der Kaiserchronik. Da dieses Werk bis zum Ende des vollständigen Jahresberichts zu 1106 von Ekkehard abhängig ist, ab 1107 aber ganz selbständig wird, während von Ekkehard selbst verfaßte Berichte erst wieder mit dem Jahre 1112/13 einsetzen, steht fest, daß es eine Ekkehard-Rezension gegeben haben muß, die mit Einschluß des Frutolf-Textes zeitlich zwar über die Rezension I hinaus, aber nicht weiter als bis zum Ende des Jahres 1106 reichte.

Weil die Rezension I im Autograph, die Rezension II dagegen mit Ausnahme des Widmungsbriefes gar nicht erhalten ist, stellen diese Fassungen keine editorischen Probleme, doch vermögen sie auch nichts zur Klärung der umfangreichen sonstigen Ekkehard-Tradition beizutragen.

II

Alle weiteren Handschriften bieten bei unterschiedlich „vollständigem“ Textbestand eine im wesentlichen identische Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1125, die weitestgehend Frutolfs Text und dem der Rezension I, soweit diese reichen, entspricht. In diesen Überlieferungen unterschied Waitz zwei auf Ekkehard selbst zurückzuführende Rezensionen (D und E) und ihnen korrespondierende Hss.-Gruppen.

¹⁸⁾ Fol. 144r: *A. D. MCVI ... Hucusque autor presentis libri tam ex Orosii quam ex Eusebii et eorum, qui post ipsos scripserunt libris collecta posuit.* Der auf fol. 10 der Hs. einsetzende Frutolf-Ekkehard-Text ist stark gekürzt.

¹⁹⁾ Text in MGH SS 6, 231 f.; vgl. dazu Schmale-Ott, *Zs. f. bayer. LG* 34 (1971) S. 412 ff.